



REIT- UND FAHRVEREIN Hünfeld e.V.

Stand: 01-2026



Bei Anmeldungen in den Reit- und Fahrverein Hünfeld e.V. bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Benutzen Sie bitte nur unsere Anmeldeformulare. Sie liegen im Büro der Reithalle aus, sind von den Ausbildern zu erhalten oder Sie benutzen das vorgefertigte Formular unserer Webseite www.rfv-huenfeld.de unter der Seite „Downloads“.
- Zu dem vorgenannten Anmeldeformular gehört seit dem 25-05-2018 die „Einwilligung in die Datenverarbeitung“. Diese Einwilligung ist Voraussetzung für die Aufnahme in den RFV Hünfeld e.V.
- Als Eintrittsdatum kommt nur ein Monatserster in Frage. Wer am 12.10. (beispielsweise) zum ersten Mal Unterricht nehmen möchte, kann sich nur zum 01.10. oder zu einem früheren Monatsersten anmelden.
- Füllen Sie bitte das Antragsformular sorgfältig und vollständig aus, vergessen Sie nicht die Postleitzahl, den Wohnort, den Stadtteil, die Straße, die Hausnummer und Ihre Telefonnummer.
- Bei allen Minderjährigen ist Voraussetzung für die Gültigkeit der Anmeldung, dass mindestens ein Elternteil links unten auf dem Antragsformular ihre schriftliche Zustimmung erteilt.
- Ein Eintritt in den Reit- und Fahrverein Hünfeld e.V. ist satzungsgemäß nur möglich, wenn mit der Anmeldung eine Einzugsermächtigung für Beitrag und Gebühren gegeben wird.
- Die fertig ausgefüllten Formulare sollen baldmöglichst eingereicht werden. Eine eventuelle Teilnahme an Reit- oder Voltigierunterricht ist erst nach Wirksamwerden der Mitgliedschaft möglich. Erst danach tritt die Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. für das betreffende Mitglied ein. Vorher darf niemand reiten, fahren oder voltigieren!



REIT- UND FAHRVEREIN Hünfeld e.V.

Stand: 01-2026



1. Beiträge und Gebühren

~~a) Eintrittsgeld (einmalige Zahlung) → entfällt!!!~~

b) Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag)

- Minderjährige: **40 €**
- Erwachsene, soweit sie sich in Ausbildung befinden (Wehrpflichtige, Schüler oder Studenten müssen eine entsprechende Bescheinigung bis zum 31.12. eines jeden Jahres vorlegen. Geschieht das nicht, erfolgt automatisch die Höherstufung auf den regulären Erwachsenenbeitrag): **60 €**
- Erwachsene, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden: **85 €**
- Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für dem gleichen Hausstand angehörende Familienmitglieder:
 - zweites und jedes weitere minderjährige Mitglied: **20 €**
 - zweites und jedes weitere erwachsene Mitglied: **40 €**

c) Voltigiergebühren (pro Monat)

- Für den Voltigierunterricht werden neben dem Mitgliedsbeitrag feste monatliche Gebühren erhoben: **40 €**
- Für minderjährige Voltigierer besteht im ersten Monat ihrer Mitgliedschaft die Möglichkeit ohne Einhaltung der Fristen den Verein zu kündigen. Die Kosten für diesen ersten Monat betragen pauschal **45 €**

d) Pony- Stars (pro Monat)

- Für den Pony- Stars- Unterricht werden neben dem Mitgliedsbeitrag feste monatliche Gebühren erhoben: **40 €**
- Für minderjährige Pony- Stars besteht im ersten Monat ihrer Mitgliedschaft die Möglichkeit ohne Einhaltung der Fristen den Verein zu kündigen. Die Kosten für diesen ersten Monat betragen pauschal **45 €**



REIT- UND FAHRVEREIN Hünfeld e.V.

Stand: 01-2026



2. Für den Reitunterricht, Bahnbenutzung und Hallenmiete werden gesonderte Gebühren erhoben:

siehe unter www.rfv-huenfeld.de „Downloads“ **Preise Reitunterricht etc.**

3. Kündigung der Mitgliedschaft / der Unterrichtsteilnahme

a) Kündigung der Mitgliedschaft

Diese muss schriftlich beim Vorstand erfolgen. Sie kann nur jeweils zum Ende eines Quartals (31.3., 30.6., 30.9. 31.12.) eines jeden Jahres ausgesprochen werden.

Dabei ist eine sechs- wöchige Kündigungsfrist zum Quartalsende einzuhalten.

b) Kündigung der Teilnahme am Voltigieren und Pony- Stars

Diese muss schriftlich beim Vorstand erfolgen.

Die Teilnahme am Voltigierunterricht / Pony Stars kann jeweils zum Ende eines Quartals (31.3., 30.6., 30.9. 31.12.) eines jeden Jahres ausgesprochen werden. Dabei ist eine ein- wöchige Kündigungsfrist zum Quartalsende einzuhalten.

Bereits bezahlte Gebühren für den Volti- und PonyStars- Unterricht können jedoch nicht zurückerstattet werden.

c) Kündigung der Teilnahme am Reitunterricht

Die Teilnahme am Reitunterricht kann jederzeit eines jeden Jahres ausgesprochen werden.

Dabei ist eine ein- wöchige Kündigungsfrist zum Quartalsende einzuhalten.

Bereits bezahlte Reitstunden können jedoch nicht zurückerstattet werden.



REIT- UND FAHRVEREIN Hünfeld e.V.

Stand: 01-2026



4. Hallen- und Anlagenpflege

Die Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Hünfeld unterliegt wie alle Einrichtungen einer permanenten Unterhaltung, Pflege und Reparatur.

Um die Kosten für den Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Gebühren weiterhin günstig gestalten zu können wird jedes Mitglied, das in irgendeiner Weise als reitsportlich aktives Mitglied die Gesamtanlagen nutzt, **gebeten**, auch seinen Anteil in Arbeitsstunden zur Pflege und Unterhaltung zu erbringen.

Nach Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 22.02.1991 auf der Grundlage von § 8, Abs. 4, der gültigen Vereinssatzung gelten folgende Richtwerte:

Minderjährige	6 Std. pro Jahr
Volljährige in Ausbildung	9 Std. pro Jahr
Volljährige	12 Std. pro Jahr

Die Arbeitseinsätze erfolgen durch Aushang im Stall, auf der Webseite und in der Reithalle. Wünschenswert sind bei Kindern die Mithilfen der Eltern.

Wir wünschen Euch/Ihnen einen guten und erfolgreichen Beginn!